

Kriminalisierung homosexueller Handlungen zwischen Männern

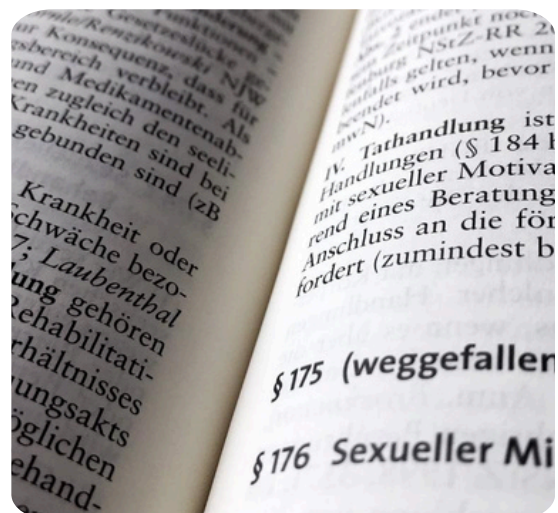
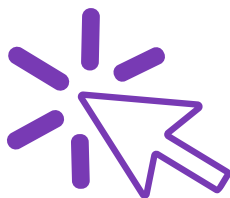


1. Januar 1871

Die umfangreiche Geschichte des Paragraphen 175 des deutschen Strafgesetzbuches begann. Homosexuelle Handlungen zwischen Männern wurden damit strafbar.

Am 1. Januar 1871 trat § 175 des Strafgesetzbuches in Kraft, zunächst für den Norddeutschen Bund und ein Jahr später für das neu gegründete Deutsche Reich. Dieser Paragraph stellte gleichgeschlechtliche Handlungen zwischen Männern unter Strafe. Die Nationalsozialisten verschärfte den Paragraphen im Jahr 1935. Diese Fassung blieb in der Bundesrepublik Deutschland bis zu den Reformen des Paragraphen in den Jahren 1969 und 1973 gültig. Seitdem waren nur noch sexuelle Handlungen mit männlichen Jugendlichen unter 18 Jahren strafbar, während das Schutzalter für lesbische und heterosexuelle Handlungen bei 14 Jahren lag. Erst nach der Wiedervereinigung 1994 wurde § 175 auch für das Gebiet der ehemaligen Bundesrepublik aufgehoben. Insgesamt wurden etwa 140.000 Männer nach den verschiedenen Fassungen des § 175 verurteilt.

**Für zusätzliche Informationen
klicken Sie hier!**



Quelle: lsvd.de